



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

An den
Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Jugendamt

Frau Schroedl

Zimmer: A 5.29

Telefon: 02241 - 13-2596

Telefax: 02241 - 13-3187

E-Mail: ulla.schroedl

@rhein-sieg-kreis.de

11 729

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

51

02.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

wie Ihnen möglicherweise bereits bekannt ist, wollen die Stadt Troisdorf und die Stadt Hennef, dass die Aufgabe der Adoptionsvermittlung auch für diese beiden Städte von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises wahrgenommen wird.

Dies hat der Rhein-Sieg-Kreis zum Anlass genommen, die alte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die im Jahr 1983 mit der Stadt Troisdorf geschlossen wurde und der die übrigen Städte nach und nach beigetreten sind, zu überarbeiten.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist dem Schreiben beigelegt.

Es ist beabsichtigt, die öffentlich rechtliche Vereinbarung am 26.09. im Kreisausschuss und am 28.09. im Jugendhilfeausschuss zu beraten und sie am 29.09. vom Kreistag beschließen zu lassen.

Danach müsste die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung noch von den Räten aller Städte im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen werden.

Angestrebt ist, dass bis Ende November alle Ratsbeschlüsse und die von allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterschriebene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorliegen, so dass sie der Bezirksregierung Köln bis zum 02.12.2016 zur Genehmigung und Bekanntmachung vorlegt werden kann.

Zur Finanzierung:

In der Vergangenheit sind den Städten lediglich jährlich die Personalkosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Höhe von 125.000 € in Rechnung gestellt worden. Dies deckte aber die tatsächlichen Personalkosten nicht ab. Die Differenz wurde aus der Kreisjugendamtsumlage finanziert. Der komplette Sachaufwand (Sachkosten, interne Verrechnungen, IT-Kosten) wurde wiederum über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Dies wurde von den Hauptverwaltungsbeamten am 07.12.2007 in der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten so beschlossen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Dies entspricht aber nicht der Regelung des § 23 Abs. 4 GkG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Eine dort vorgesehene Entschädigung aller durch die Übernahme und Durchführung entstehenden Kosten, ist bislang nicht erfolgt. Die Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll dies, so auch Wunsch der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde, korrigieren.

Eine Abrechnung über die allgemeine Kreisumlage, wie dies ursprünglich angedacht war, kommt nach Auskunft der Bezirksregierung nicht in Betracht, da die Kosten der Jugendhilfe gemäß § 56 Abs. 5 KrO über die Jugendamtsumlage abzurechnen sind.

✓ Dies wird dazu führen, dass sich die für den Jugendamtshaushalt ausgewiesenen Kosten der Adoptionsvermittlungsstelle fast verdoppeln. In Ihrem Fall bedeutet dies voraussichtlich 13.028,61 € statt Kosten in Höhe von 7.243,64 € wie im Jahr 2014.

• Dieser Umlagebetrag wird nunmehr ausschließlich aufgrund des Hinweises der Bezirksregierung im Kreisjugendamtshaushalt veranschlagt. Der in der allgemeinen Kreisumlage veranschlagte Sachaufwand entfällt hingegen.

Mit freundlichen Grüßen

